Steuerverwaltung Verrechnungssteuer

Antrag auf pauschale Steueranrechnung

Aktiengesellschaften, Kommandit AG, GmbH, Genossenschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Vereine und Stiftungen

für ausländische Dividenden und Zinsen / Juristische Personen

DA-2 / Fälligkeit 2014



Firma, Adresse, Sitz:	Vertrete	r/in:					_			
					Sitz und	Sitz und evtl. Gründungsdatum am 1.1.2014:				
						Sitz	am 31.12.2014:			
							PID:			
							Gemeinde:			
Bezeichnung der Kapitalanlagen Aktien usw.: Titelbezeichnung, Firma, Nennwert pro Stück Obligationen: Zinssatz, Titelbezeichnung, Schuldner, Ausgabejahr Guthaben: Zinssatz, Art der Forderung, Schuldner	Staat	Buchwert gemäss letzter Bilanz vor dem 31.12.2014	Stückzahl/ Nennwert	1	Steuerwert teuererklärung 2014 CHF	Verbuchter Ertrag 2014 oder 2013/14	Bruttoertrag 2014 oder 2013/14	ausländische Steuer od		K oder DB
Canadan Embara, in cash of as any, sendiane.		3		pro Stk.	-	1				
		CHF	CHF	oder in	CHF	CHF	CHF		CHF	
1	2	3	4	5	6	7	8	%	9	10
1					0	,	<u> </u>	70		10
								+		-
								+		
			1	1				 ¬		1
Übertrag aus allfälligen Ergänzungsblättern]							
Steuerrückerstattungen 1)]]
Die Totale der Kolonnen 3, 6 und 7 sind in die entsprechender Kolonnen des Wertschriftenverzeichnisses zu übertragen]]
Anzugeben sind die im Geschäftsjahr 2014 oder 2013/14 als Ertrag verbuchten oder deklarierten Rückerstattungen ausländischer Steu und Steueranrechnungsbeträge (auch für Fälligkeiten früherer Jahre).	ern	Total Buchwert			Total Steuerwert	Total verbuchter Ertrag	Total Bruttoertrag		Total rückforderbare ausl. Steuern	

	A-2
1.	Unterliegen Sie für das Jahr 2014 an Ihrem Sitz – der direkten Bundessteuer vom Reinertrag? Ja Nein – den Steuern des Kantons und der Gemeinde vom Reinertrag? Ja Nein
2.	Unterliegen alle umstehend aufgeführten Dividenden und Zinsen den vollen Steuern vom Reinertrag (Reineinkommen)? Wenn nein, so sind derartige Dividenden und Zinsen in Kolonne 10 (auf der Vorderseite) besonders zu bezeichnen. (siehe Erläuterungen, Ziffer 5)
3.	a. Aktiengesellschaften, Kommandit-AG, GmbH, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen Satzbestimmender Reingewinn für das Jahr 2014 gemäss Steuererklärung
	- direkte Bundessteuer CHF - Kantons- und Gemeindesteuer CHF
	b. Kollektiv- und Kommanditgesellschaften Gesamtbetrag des massgebenden Einkommens aller Teilhaber aus der Gesellschaft gemäss Ziffer 8 des Formulars 10 für die direkte Bundessteuer «Fragebogen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften» (2014 oder 2013/14):
4.	Haben Sie im Geschäftsjahr 2014 oder 2013/14 Schuldzinsen bezahlt? Ja Nein Wenn ja, Betrag für 2014 oder 2013/14 angeben: CHF
De - -	Antragsteller erklärt, dass die auf der Vorderseite aufgeführten Dividenden und Zinsen, die Steuerrückerstattungen und der Betrag der pauschalen Steueranrechnung als Ertrag verbucht werden; dass er weder durch das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen noch durch den Bundesratsbeschluss vom 14. Dezember 1962 betreffend Massnahmen gegen die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen des Bundes von der Geltendmachung der Abkommensvorteile ausgeschlossen ist und dass die in diesem Antrag gemachten Angaben (Vor- und Rückseite) der Wahrheit entsprechen. Unterschrift:
Di	Rückerstattung der pauschalen Steueranrechnung aus diesem Antrag ist zu vergüten auf:
	Bank-IBAN: Name der Bank in: Clearing-Nr.:
	Postkonto-Nr.:
	lautend auf:
1. 2. 3. 4. 5.	Dieses Formular DA-2 dient als Antrag auf pauschale Steueranrechnung für die im Jahr 2014 fällig gewordenen Dividenden und Zinsen. Der Berechtigte hat den Antrag in dem Kanton einzureichen, in dem er am Ende der Steuerperiode 2014 seinen Sitz hatte und zwar zusammen mit der Steuererklärung und dem Wertschriftenverzeichnis. In diesem Ergänzungsblatt sind nur Kapitalanlagen aus Vertragsstaaten anzugeben, deren Erträgnisse (Dividenden und Zinsen) im Quellenstaat einer begrenzten Steuer unterworfen bleiben (siehe www.steuerverwaltung.tg.ch.→ Formular Download → Verrechnungssteuer → Vertragsstaaten). Bitte die Kapitalanlagen nach den Quellenstaaten ordnen und den Staat in Kolonne 2 mit der Länderabkürzung bezeichnen. Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern (Kolonne 9) insgesamt den Betrag von CHF 50.00 nicht übersteigen, so wird keine pauschale Steueranrechnung gewährt. In diesem Falle sind die Erträgnisse zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keine Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben. In Kolonne 10 sind die Erträgnisse, die nur den Steuern des Kantons und der Gemeinde unterliegen, mit K, und die Erträgnisse, die nur den Steuern metreliegen, mit DB zu bezeichnen (siehe Ziffer 2). Erträgnisse, die weder den kantonalen noch der direkten Bundessteuer unterliegen, sind nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Dividenden, für die ein Holdingabzug zusteht, gelten als nicht besteuerte Erträgnisses Steuerpflichtige, die für solche Dividenden die besondere Vergütung nach Artikel 5, Absatz 3 BRV beanspruchen wollen, haben dies innerhalb zweier Jahre, von der Eröffnung der zuletzt rechtskräftig gewordenen Verfügung ode Entscheidung über die für die genaue Berechnung massgebenden Steuern angerechnet, z
_	htige und vollständige Angaben ersparen Ihnen und den Behörden unliebsame Rückfragen. Legen Sie dem Antrag die Bankbelege bei. * provisorisch anwendba
	scheid und Buchungsanweisung (leer lassen)
Pa CH	schale Steueranrechnung bewilligt für 2014: Datum: Visum:
СЦ	-: Visum: Datum: Datum: